WVV Ausschreibung 24/25

kurz AU 24/25 (1. Korrektur)



Beschlossen vom WVV Vorstand am 29.04.2024
Inhaltliche Änderungen zur Ausschreibung 22/23 sind in Rot markiert.
Inkl. Korrekturen gem. ÖVV-Nachwuchsausschreibung v. 27.06.2024 in Grün markiert.

1. Grundsätzliches

- 1.1. Diese Ausschreibung wurde in Ergänzung zu den WVV-Ordnungen erstellt und gilt für das Sportjahr 24/25
- 1.2. Diese Ausschreibung wurde vom Vorstand des WVV am 29.04.2024 beschlossen.
- 1.3. Es gelten die WVV Ordnungen in der jeweils aktuellen Fassung. Der Vorstand des WVV behält es sich vor, die Ordnungen bzw. die Ausschreibung abzuändern, falls dies durch Regelungen einer übergeordneten Instanz notwendig wird.
- 1.4. Zuständigkeiten gemäß der gültigen WVV-Ordnungen:
 - 1.4.1. **Meldereferat:** Spielernennungen und Spielberechtigungen
 - 1.4.2. **Schiedsrichterreferat**: Ausbildung und Verwaltung der Schiedsrichter (SR), Besetzung der Bewerbsspiele durch Vereins- oder Kader-SR (KSR), SR-Abrechnung.
 - 1.4.3. **Wettspielreferat**: Organisation der Meisterschafts- und Cup-Spiele, Terminisierung und Auswertung.

2. Bewerbe

- 2.1. Vom WVV für 24/25 ausgeschriebene Bewerbe:
 - **A**: Allgemeine Klasse
 - **C**: WVV Cup
 - N: Nachwuchsmeisterschaft
 - **S**: Sonderformbewerbe
 - **T**: Turnierserien
- **A**: Der Bewerb wird in Klassen unterteilt, die gemäß der zuletzt gültigen Rangliste gebildet werden.

Jeder Verein ist zur Führung von Nachwuchsmannschaften im Bewerb N in folgendem Ausmaß verpflichtet:

Pro Mannschaft im Bewerb A sind entweder eine Großfeld-Mannschaft oder 2 Kleinfeld-Mannschaften im Bewerb N zu führen. Bei Nichterfüllung entfällt die Rückzahlung des Nachwuchsförderanteils des Nenngeldes für Mannschaften aus dem Bewerb A.

C: Der WVV-Cup ist ein Parallelbewerb zum Bewerb A, d.h. die Nennung zu A gilt gleichzeitig auch für den Cup.

Spielberechtigt sind daher auch genau dieselben Aktiven wie in der entsprechenden Mannschaft des Bewerbs A. Der WVV-Cup wird nach zweifachem K.O.-System durchgeführt, wobei auf ein allfälliges 2. Finalspiel verzichtet wird. Die

Vorjahresfinalteilnehmer werden so gesetzt, dass sie nicht in der ersten Runde aufeinandertreffen.

Auf Antrag (bis Nennschluss) können WVV-Mannschaften der 2.Bundesliga am WVV-Cup teilnehmen.

Bei termingemäßer Nennung können auch weitere Mannschaften von WVV-Vereinen am Cup teilnehmen (die Aktiven müssen lizenziert sein, Mannschaftsliste erforderlich).

N: Kategorien: U20 U18 U16 U15 U14 U13

	Altersstichtag	Netzhöhe (cm)	Feld (m)	Spiel	Sonderregelung
20m 20w	01.01.2006 01.01.2006	243 224	9x18 9x18	6 gegen 6 6 gegen 6	
18m	01.01.2008	243	9x18	6 gegen 6	
18w	01.01.2008	224	9x18	6 gegen 6	
16m 16w	01.01.2010 01.01.2010	230 218	9x18 9x18	6 gegen 6 6 gegen 6	kein Libero erlaubt keine Libera erlaubt
15m 15w	01.01.2011 01.01.2011	224 215	7x14 7x14	4 gegen 4 4 gegen 4	siehe ÖVV siehe ÖVV
14m	01.01.2012	215	6x12	3 gegen 3	siehe ÖVV
14w	01.01.2012	210	6x12	3 gegen 3	siehe ÖVV
13m 13w	01.01.2013 01.01.2013	205 205	6x12 6x12	3 gegen 3 3 gegen 3	siehe ÖVV siehe ÖVV

Alle Kategorien vorbehaltlich Änderungen durch den ÖVV.

Für die sportärztliche Zulassung der Nachwuchsspieler/innen ist der jeweilige Verein verantwortlich.

Sonderformbewerbe werden bei Bedarf ausgeschrieben

- **T**: Turnierserien für U15, U14, U13, U12 siehe Kleinfeldausschreibung. Turnierserien für U16, U18, U20 siehe Großfeldausschreibung
 - 2.2. Die ordnungsgemäße Teilnahme am WVV Bewerb sowie die Teilnahme an den ÖMS wird gemäß Pkt.11 belohnt.
 - 2.3. Mannschaften, in denen Spieler/innen, die in einem anderen als dem Wr. Landesverband lizenziert sind, spielberechtigt sind, dürfen an den WVV Bewerben teilnehmen, können jedoch nicht den Titel Wr. Meister erwerben und daher auch keine Zustimmung zu den ÖMS erhalten.
 - 2.4. Auf Antrag der Bereichsleitung Sport können Nachwuchskader am Bewerb A teilnehmen. Vereine, die Spieler/-innen in diesen Kader abstellen, haben bei direkter Begegnung das Recht zu entscheiden, in welcher Mannschaft der/die Kaderspieler/-in eingesetzt wird.

- 2.5. Die Zustimmung zur Teilnahme an den ÖMS wird nur dann gewährt, wenn der Verein die Durchführung des Bewerbes übernimmt, falls dieser im Bundesland Wien stattfinden soll.
- 2.6. Zusammenarbeit:

Als Beitrag zur Nachwuchsarbeit werden alle Vereine verpflichtet bei der Durchführung der Turniere im Bewerb T mitzuwirken. Zahl der Einsätze wird proportional zur Zahl der Mannschaften im Bewerb A und C berechnet. Die Mitarbeit ist in der Kleinfeldausschreibung sowie Großfeldausschreibung geregelt.

Die Einsätze werden in den Spielplänen rechtzeitig bekanntgegeben. Die eingesetzten Personen sind im Rahmen der ORG-Liste dem Verband zu melden.

3. Modus

- 3.1. Klasseneinteilungen, Auslosungen und der genaue Modus werden nach Nennschluss nachgereicht.
- 3.2. In den Bewerben A, N wird die Berechnung der Tabellen wie folgt durchgeführt:

Bei Spielen auf 3 gewonnene Sätze:

Sieg 3:0 oder 3:1 3 Punkte Sieg 3:2 2 Punkte Niederlage 2:3 1 Punkt Niederlage 1:3 oder 0:3 0 Punkte

Bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze:

Sieg 2 : 0 oder 2 : 1 2 Punkte Niederlage 0 : 2 oder 1 : 2 0 Punkte

Die Tabellenreihung erfolgt gemäß Wr. Wettspielordnung, Pkt.1.8.4.

3.3. pro Spiel dürfen maximal 14 Spieler/innen im Spielbericht eingetragen werden. Dabei gilt:

4. Nenngeld

Nenngeld im Bewerb A (inclusive Cup)	EUR 750
(davon gelten EUR 500 als Nachwuchsförderbeitrag)	
Nenngeld im Bewerb A bei Nachnennung nach dem 1.Durchgang	EUR 500
(davon gelten EUR 200 als Nachwuchsförderbeitrag)	
Nenngeld im Bewerb C (ohne A)	EUR 100
Nenngeld im Bewerb N (u20, u18, u16)	EUR 200
Nenngeld im Bewerb N (u15, u14, u13)	EUR 100

Mannschaften des Bewerbes A, welche die Nachwuchsverpflichtung gemäß Pkt. 2.1. erfüllen, erhalten zu Saisonende den Nachwuchsförderbeitrag zurück, wenn sie die Meisterschaft ordnungsgemäß beendet haben.

Mannschaften des Bewerbes N sowie Mannschaften des Bewerbes A, in denen nur Aktive des Jahrganges 2006 oder jüngere Aktive gemeldet waren, erhalten das Nenngeld zur Gänze refundiert, wenn sie die Meisterschaft ordnungsgemäß beendet haben.

5. Nennung

- 5.1. Nennungen sind nur gültig, wenn der Verein keine Zahlungsrückstände beim WVV hat.
- 5.2. Nennungen sind nur möglich, wenn ein aktueller Vereinsregisterauszug des Vereines sowie ein vollständig ausgefülltes Vereinsdatenblatt im WVV aufliegen.
- 5.3. Nennschluss für die Bewerbe A,C,N (U20, U18, U16) ist am **08.07.2024** (an office@wvv.at)
- 5.4. Nennschluss für den Bewerb N (U15, U14, U13) ist am **16.09.2024** (an office@wvv.at)
- 5.5. Später eintreffende Nachnennungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der laufende Bewerb nicht übermäßig beeinträchtigt wird.

6. Schiedsrichterbelange

- 6.1. Die von den Vereinen geforderten SR Einsätze werden proportional zur Spielanzahl dieses Vereines berechnet.
- 6.2. Bei allen Spielen ist die Verwendung von Aufstellungskarten Pflicht.
- 6.3. Zur Leitung aller Spiele in den Bewerben A,C,N dürfen ausschließlich geprüfte SR eingesetzt werden.
- 6.4. Das Entgelt der SR bei Spielen auf 3 gewonnene Sätze beträgt EUR 16, bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze EUR 12.
- 6.5. Das Entgelt für Kader-SR (Qualifikation B oder höher) bei Spielen auf 3 gewonnene Sätze beträgt EUR 44, bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze EUR 26.
- 6.6. Das Entgelt für Kader-SR (Qualifikation C) bei Spielen auf 3 gewonnene Sätze beträgt EUR 34, bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze EUR 21.
- 6.7. Anforderungen von KSR sind im Rahmen der ORG-Listen (siehe Punkt 8.3.) durchzuführen.
- 6.8. Die jeweils eingeforderten ORG-Listen müssen sowohl den Namen der eingeteilten SR als auch die Spielnummer enthalten.
- 6.9. Umbesetzungen der Vereins-SR müssen spätestens 8 Tage vor dem Vereins-SR-Einsatz dem SR- und Wettspielreferat gemeldet werden. Änderungen ab 7 Tage vor dem Vereins-SR-Einsatz ziehen jeweils eine Strafgebühr gemäß FGO, Punkt 2.4. nach sich, sobald dies mehr als 10% der gesamten SR-Einsätze (pro Sportjahr) dieses Vereines ausmacht.
- 6.10. Es ist darauf zu achten, dass die eingeteilten SR eines Spieles nicht Mitglied eines Vereines oder dessen SG-Partner sind, die am Spiel beteiligt sind.
- 6.11. Gemäß SR-Ordnung, Pkt. 3.3.1. dürfen weder Ersatzspieler/innen noch Betreuer/innen des jeweiligen Spieles als Schreiber/in fungieren. Diese Regelung gilt für alle WVV-Bewerbe, ausgenommen Bewerb T.

7. Spielerkleidung

Alle Spieler einer Mannschaft müssen einheitliche Leibchen mit Nummern (1 bis 99 möglich) vorne und hinten tragen (Libero andere Farbe), sowie kurze Hosen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nummern vorne zentral angebracht sein müssen. Speziell ist darauf zu achten, dass die Größe der Nummern vorne mindestens 10 cm bzw. hinten mind. 15 cm beträgt.

8. Spielorganisation

- 8.1. Spielbeginn
 - 8.1.1. Der in der Ausschreibung bzw. Ergänzung zur Ausschreibung festgesetzte Termin ist einzuhalten.
 - 8.1.2. Dauert das vorhergehende Spiel am selben Spielfeld so lange, dass der festgesetzte Spieltermin nicht eingehalten werden kann, so beginnt das betreffende Spiel längstens 30 min nach Freiwerden des Spielfeldes.
 - 8.1.3. Als Spielbericht können sowohl die Spielberichtsbögen mit ÖVV Gütesiegel als auch die vom Wiener Volleyball Verband zur Verfügung gestellten Spielberichtsbögen verwendet werden. Spielbericht (ausgefüllt) sowie Spielerlegitimationen müssen spätestens 20 Minuten vor dem Spielbeginn dem Schiedsgericht zur Kontrolle vorgelegt werden.
 - 8.1.4. Mannschaftslisten müssen dem Schiedsgericht vorgelegt werden. Die Codierung der vorgelegten Mannschaftsliste ist am Spielbericht einzutragen.
 - 8.1.5. Alle Personen auf der Spielerbank müssen ihre Identität dem Schiedsgericht nachweisen.
- 8.2. Spielball
 - Die offiziellen Spielbälle des WVV sind: MIKASA V200W und MIKASA MVA 200 sowie alle im ÖVV für Volleyball zugelassenen Bälle
- 8.3. Organisations-Listen (kurz. ORG-Listen)
 - 8.3.1. diese von den Vereinen abzugebenden (Excel-) Listen müssen vollständig zu den in der Ausschreibung des Besetzungsreferates festgesetzten Terminen zugeschickt werden.
 - 8.3.2. Inhalte der ORG-Listen:
 - a) SR-Besetzung gemäß Punkt 6.8.
 - b) Name und Kontakt eines geforderten Hallendienstes
 - c) Name und Kontakt eines geforderten Mitarbeiters im Bewerb T
 - 8.3.3. jede fehlende Information wird gemäß WVV-FGO. Pkt.2.4.1.3. verrechnet

9. Nichtaustragen von Spielen

Wird das Nichtaustragen eines Spieles spätestens 7 Tage vor dem Spiel dem WVV gemeldet, so wird das Spiel zwar strafverifiziert und die entsprechende Gebühr von EUR 22 vorgeschrieben, jedoch erfolgt keine Strafverfügung wegen des Nichtantritts.

10. Hallenverantwortliche / Ordner

- 10.1. <u>Einsatzverpflichtung von Hallenverantwortlichen</u>
 - 10.1.1. Alle Vereine, die an WVV Bewerben teilnehmen, sind verpflichtet, eine für diese Aufgabe geeignete und informierte Person zu entsenden.
- 10.1.2. Umfang der Einsätze pro Sportjahr:
 - 20 Stunden pro Mannschaft aus Bewerb A
 - 3 Stunden pro Mannschaft aus Bewerb C und N
- 10.1.3. Die Einsatztermine werden mit den Spielplänen bekanntgegeben.
- 10.1.4. Die eingesetzte Person ist im Rahmen der ORG-Liste dem Verband zu melden.

10.2. Aufgaben der Hallenverantwortlichen

- 10.2.1. Anwesenheit ab dem in den Spielplänen angegebenen Zeitpunkt in der Halle, Vorstellung beim Hallenwart, Übernahme der Halle
- 10.2.2. Überwachung des Aufbaues der Spielanlagen, Anbringen des Spielplanes
- 10.2.3. Protokollierung der anwesenden Ordnerdienste (Namen und Vereinszugehörigkeit)
- 10.2.4. Überwachen des ordnungsgemäßen Spielbetriebes und Einsammeln der Spielberichte
- 10.2.5. Organisation des Abbaus der Spielanlagen und Übergabe der geräumten Halle
- 10.2.6. Abgabe der Spielberichte in Absprache mit dem Wettspielreferat
- 10.2.7. Einsenden des HV Berichtes (inklusive Ordnerprotokoll) noch am selben Tag
- 10.2.8. Hochladen der Spielberichte unter richtiger Spielnummer am Ende der HV-Zeit

10.3. Ordner

- 10.3.1. Ordner sind von den Vereinen gestellte Personen, die während der angegebenen Zeit auf der Tribüne für die Einhaltung des sportlichen Anstandes und die Beachtung der Hallenordnung zuständig sind.
- 10.3.2. Ordner müssen volljährig sein und ihren Einsatz mit dem Anmelden beim Hallenverantwortlichen beginnen.
- 10.3.3. Die Zuteilung der Ordnerdienste wird proportional zur Spielanzahl des Vereines erstellt und in den Spielplänen bekanntgegeben.
- 10.3.4. Sollte ein eingeteilter Ordnerdienst nicht anwesend sein, so muss ein Ersatz gesucht werden, da sonst die Tribüne für Zuschauer gesperrt werden müsste. Der säumige Verein erhält dann eine Vorschreibung von EUR 10 pro Stunde, die dem Ersatz zugewiesen wird.

11. Belohnungen - Subventionen

- 11.1. Subventionen der Nachwuchsarbeit (1x jährlich):
 - 11.1.1. ordnungsgemäße Teilnahme am WVV Bewerb:

U 20/18/16...... EUR 300 pro Mannschaft U 15/14/13..... EUR 150 pro Mannschaft

- 11.1.2. ordnungsgemäße Teilnahme an ÖMS:..... EUR 100 pro MS (Bewerb N)
- 11.1.3. An Vereine mit landesverbandsübergreifenden Spielgemeinschaften werden 50% des Betrages aus 11.1.1. und 11.1.2. ausbezahlt.

12. Spielgemeinschaften

- 12.1. Eine Spielgemeinschaft (SG) ist eine Mannschaft (kein eigener Verein).
- 12.2. SG können von 2 oder mehreren Vereinen gebildet werden, wobei jeder der beteiligten Vereine mit eigenem Spielbetrieb (= Teilnahme mindestens einer Mannschaft an der WVV-Meisterschaft, ausgenommen Bewerb T) bestehen bleiben muss. Es ist pro Altersklasse jeweils eine Mannschaft als SG zulässig, Zweit- und Dritt- Mannschaften der beteiligten Vereine müssen Vereinsmannschaften bleiben.
- 12.3. Ein Verein darf pro Geschlecht an max. einer SG beteiligt sein.
- 12.4. Da eine SG kein eigener Verein ist, sind alle Nennungen im Rahmen der Nennung eines der beteiligten Vereine durchzuführen. Von diesem Verein wird der Ranglistenplatz übernommen, und diesem Verein werden auch die Rechnungen zugestellt.
- 12.5. Es ist ein SG Vertrag zu erstellen und längstens bis **24.06.2024** dem WVV vorzulegen.
- 12.6. Der Vertrag gilt für das aktuelle Sportjahr und kann in diesem nicht geändert werden.
- 12.7. Vereinen, die Punkt 12.2. verletzen, wird im nächsten Sportjahr die Zustimmung zu einem SG-Vertrag verweigert.

13. Verbandszeiten

Zur Abwicklung von Verbandsangelegenheiten wird das Verbandslokal an gesondert angegeben Terminen geöffnet.

14. Spieltermine

- 14.1. Bei der Gestaltung der Spieltermine wird auf Wünsche der Vereine Rücksicht genommen, wenn diese termingerecht bekanntgegeben wurden. Die Abgabetermine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- 14.2. Jede Mannschaft darf mit max. 2 anderen Mannschaften verknüpft werden (wird MS x mit MS y verknüpft, so gilt dieser Koppelungswunsch nicht nur für x sondern auch für y)
- 14.3. Die Anzahl der möglichen Sperrtermine ist auf den dafür vorgesehen Formularen ersichtlich, wobei Mannschaften, die mit einer ÖVV-Mannschaft verknüpft werden, über keine weiteren Sperrtermine verfügen können. Weiters haben Teilnehmer an allfälligen Meisterrunden im Format mit Halbfinal- und Finalserien keine Sperrtermine in dieser Zeitspanne zur Verfügung.
- 14.4. Verschiebungen von NW-Spielen sind zulässig, wenn eine kurzfristig angesetzte mehrtägige Schulveranstaltung das Antreten einer Mannschaft unmöglich macht, und eine Bestätigung der Schule vorgelegt werden kann, aus der hervorgeht, dass der Termin der Schulveranstaltung erst nach dem WVV-Ablehnungstermin bekannt wurde.

15. Zeichnungsberechtigte

Für jeden Verein gelten ausschließlich jene Personen als zeichnungsberechtigt, die als solche im aktuellen Vereinsregisterauszug aufscheinen. Weitere Personen können per Vollmacht namhaft gemacht werden.

16. Adressen

16.1. WVV

Postanschrift: 1190 Wien, Hohe Warte 64/4

office@wvv.at

16.2. WVV-Spielhallen:

AE	1230 Wien	Anton Baumgartner-Straße 44	01/4000 51270
Altg.	1130 Wien	Altgasse 6	
DoHo	1210 Wien	Jedleseerstrasse 74	01/4000 51225
Hopsa	1200 Wien	Hopsagasse 7	01/4000 51250
Liebl	1220 Wien	Lieblgasse 4-6	01/4000 51240
PAHO	1100 Wien	Jura Soyfer Gasse 3	01/4000 51280
Pastor	1210 Wien	Pastorstraße 29	01/4000 51235
Simm	1110 Wien	Florian Hedorfer-Straße 24	01/4000 51290
Kagran	1220 Wien	Steigenteschgasse 1	01/4000 51215
Stein	1230 Wien	Steinergasse 22	01/4000 51210
Tell	1150 Wien	Tellgasse 3	01/4000 51220

17. Terminplan

17.1. WVV - Spieltage:

alle Samstage, Sonntage und Feiertage beginnend Ende September 2024 bis Ende Mai 2025.

Die genauen Daten werden in den Termin-Wunschlisten ersichtlich sein.

17.2. Organisatorische Termine: werden nachgereicht

18. Ergänzungen

Es folgen nummerierte Ergänzungen mit Auslosungen, Klasseneinteilungen, Modus, Terminen.

19. Öffentlichkeitsarbeit

- 19.1 Jeder Verein hat die Möglichkeit, Berichte über seinen Verein auf der Internetseite des WVV zu beantragen.
- 19.2. Jeder Verein ist verpflichtet, das Ergebnis seiner Heimspiele bis 30 Minuten nach Spielende in die Datenbank des WVV einzugeben (Sätze , Punkte und Spieldauer).
- 19.3. Zugangscodes für einzelne Mannschaften können vom Verein vergeben werden.